Leitfaden für Veranstalter

Landkreis Ostallgäu

Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen

Aufgaben

- ☐ Findet die Veranstaltung auf der Straße statt:
  Antrag auf Erlaubnis für eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Straße bei der Gemeinde für Gemeindestraßen oder beim Landratsamt für Bundes-/Staats-/Kreisstraßen stellen.
  Es sind Angaben zur Art der Veranstaltung, Zeit, Ort, Verantwortlichen und Ansprechpartnern zu machen. Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen. Dauert die Straßensperrung mehr als 25 Minuten muss den Verkehrsteilnehmern eine Alternative angeboten werden. Zusätzlich wird demnach eine Absprache der Umleitung mit der Unteren Verkehrsbehörde (Landratsamt Ostallgäu) nötig.
- ☐ Findet die Veranstaltung neben der Straße statt:
  Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung (z.B. Straßensperrung, Halteverbot, Umleitungen etc.) bei der Gemeinde für Gemeindestraßen oder beim Landratsamt für Bundes-/Staats-/Kreisstraßen stellen. Es sind Angaben zur Art der Veranstaltung, Zeit, Ort, Verantwortlichen und Ansprechpartnern zu machen.

Zeitliche Fristen

Spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung müssen die jeweiligen Anträge eingereicht werden.